Der Fall der John Lennon Patek Philippe

Ein juristischer Krimi um Herkunft, Diebstahl und internationales Privatrecht.



Basierend auf dem Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts (BGer 5A_520/2023).

NotebookLM

Executive Summary



Das Objekt

Eine 18-Karat Patek Philippe, die John Lennon 1980 von Yoko Ono erhielt. Zwei Monate später wurde er ermordet. Die Uhr verschwand spurlos aus einem Tresor in New York.



Der Konflikt

Ein italienischer Sammler kaufte die Uhr 2014 in Berlin und pocht auf gutgläubigen Erwerb. Yoko Ono Lennon fordert ihr gestohlenes Eigentum zurück.



Das Urteil

Das Bundesgericht entscheidet für Yoko Ono. Internationales Recht verhindert, dass gestohlene Kulturgüter durch simplen Grenzübertritt gewaschen werden.

NotebookLM

Ein historisches Artefakt von unschätzbarem Wert

Das Modell

Patek Philippe, 18 Karat Gelbgold.
In den Akten geführt unter Inventarnummer 23 der Lennon-Erbmasse (1982).



Die Gravur

Eingraviert: “(Just like) Starting Over Love Yoko 10.9.1980 N.Y.C”. Eine Referenz an ihren ersten gemeinsamen Song nach einer Zeit der Trennung.

Der Kontext

Ein Geschenk zum 40. Geburtstag von John Lennon am 9. Oktober 1980 – nur zwei Monate vor seinem tragischen Tod. Eines der letzten Geschenke seiner Frau.

NotebookLM

Das Verschwinden aus dem Dakota Building

Der Tresorraum

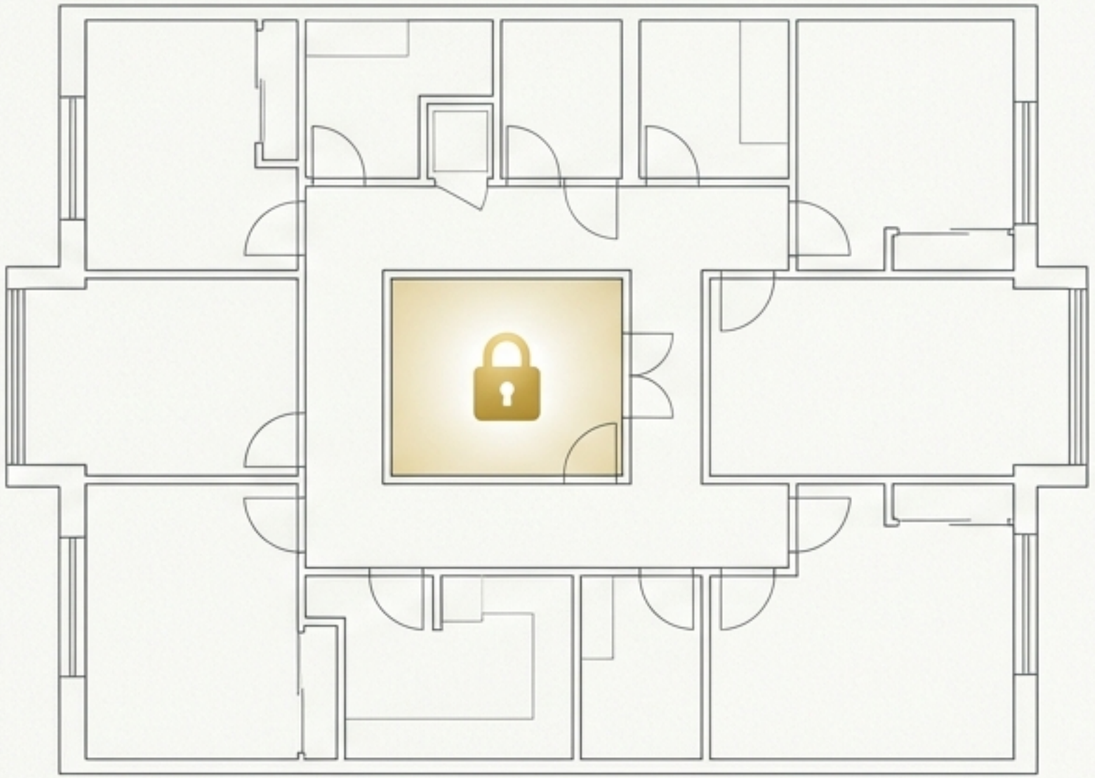
Yoko Ono verwahrte die Uhr in einer verschlossenen Räumlichkeit in ihrem Apartment im Dakota Building, New York.

Der Chauffeur

D._____, ein langjähriger Fahrer, hatte Zugang zu den Räumlichkeiten. Er behauptete später fälschlicherweise, die Uhr als Geschenk erhalten zu haben.

Die Erpressung

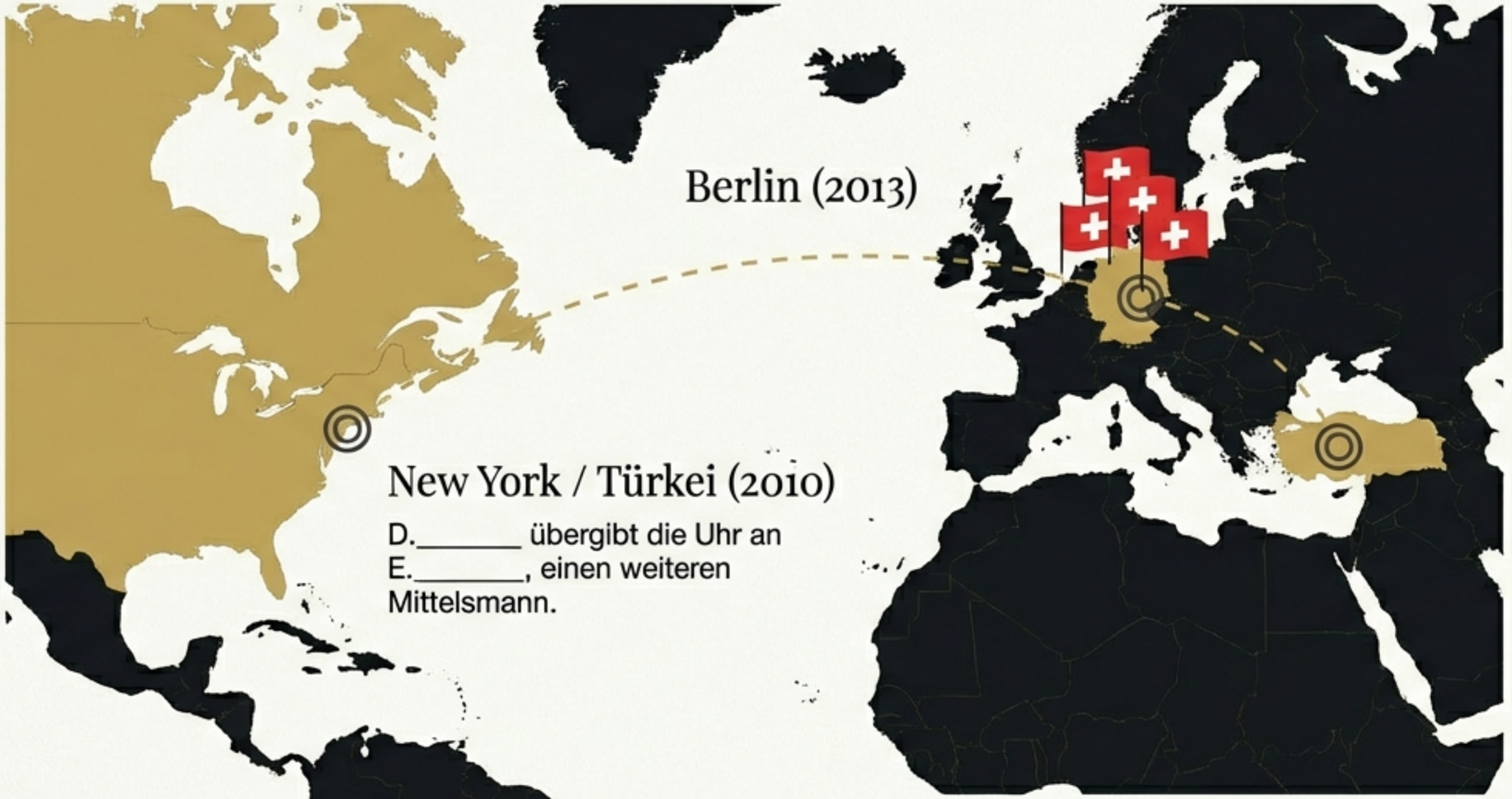
Im Jahr 2006 versuchte D._____, Yoko Ono zu erpressen. Er wurde in den USA verurteilt und in die Türkei abgeschoben. Mit ihm verschwanden die Uhr und 86 weitere persönliche Gegenstände Lennons.



1980 → 2006

NotebookLM

Die Reise auf den Schwarzmarkt (2010 – 2013)



Ignorierte Warnsignale des Auktionshauses:

- Der Schätzwert war enorm, aber die Herkunft ungeklärt (Details sind bekannt).
- D._____ lieferte falsche notarielle Erklärungen über eine angebliche Schenkung.
- Das Auktionshaus vermerkte ausdrücklich die fehlende Bestätigung von Yoko Ono im Vertrag.

NotebookLM

Der Verkauf und die überraschende Entdeckung

Berlin - 2. März 2014

Der Kauf

Sammler A._____ aus Hongkong kauft die Uhr vom Auktionshaus für EUR 600.000.

Die Bedingung

Der Vertrag hielt fest, dass Yoko Ono die Provenienz nicht bestätigt hatte.

Genf - 26. Juni 2014

Die Schätzung

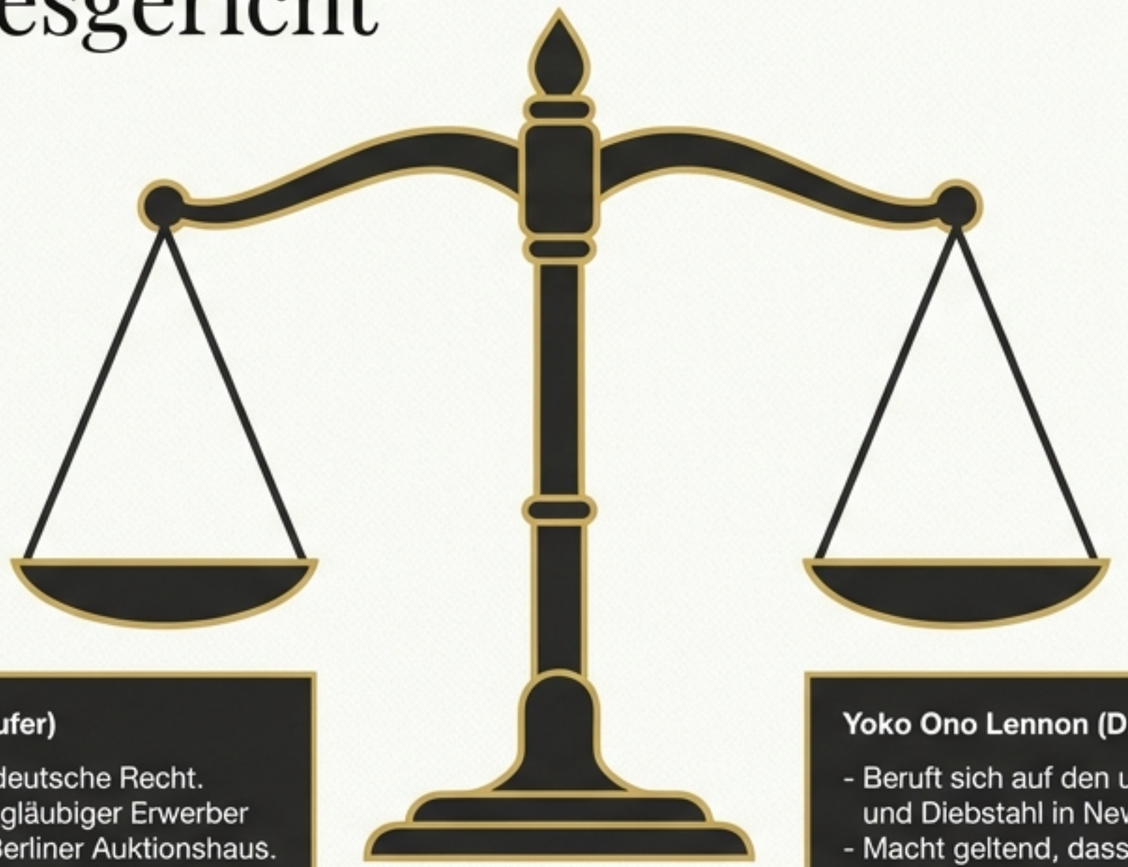
A._____ übergibt die Uhr an J._____ SA in Genf zur Wertschätzung.

Der Alarm

Der Schätzer erkennt das Artefakt und kontaktiert Yoko Onos Anwälte. Die Uhr wird umgehend blockiert und in Genf sequestriert.

NotebookLM

Der rechtliche Konflikt vor dem Bundesgericht



A._____ (Der Käufer)

- Beruft sich auf das deutsche Recht.
- Argumentiert als gutgläubiger Erwerber durch den Kauf irn Berliner Auktionshaus.
- Fordert die Feststellung seines alleinigen Eigentums.

Yoko Ono Lennon (Die Eigentümerin)

- Beruft sich auf den ursprünglichen Erwerb und Diebstahl in New York.
- Macht geltend, dass an gestohlenen Gütern kein Eigentum erworben werden kann.
- Fordert die Rückgabe ihres rechtmäßigen Besitzes.

NotebookLM

Das Problem: Mobile Konflikte im IPR



Welches Recht gilt, wenn ein Objekt über Grenzen hinweg verschoben wird?

Die Schweizer Lösung (Art. 100 IPRG):

Lex rei sitae – Das Erwerbsstatut richtet sich nach dem Recht des Staates, in dem sich die Sache im Zeitpunkt des behaupteten Erwerbs befand.

Die Konsequenz:

Das Bundesgericht musste den Sachverhalt chronologisch und geografisch entflechten. Jeder Transfer wird nach dem Recht des jeweiligen Standorts beurteilt.

NotebookLM

Station 1: New Yorker Recht (Die angebliche Schenkung)

Die Frage:
Hat Yoko Ono die Uhr ihrem Chauffeur D._____ geschenkt?

Anwendung (Lex causae):
Das Gericht wendet das Recht des Staates New York an, da sich die Uhr zum fraglichen Zeitpunkt dort befand.

Die Faktenlage:
Es lag keine Beweisführungslast für eine Schenkung vor. Der Chauffeur besaß keine Schlüssel zum Tresor, und es gab keinerlei Beweise für eine Schenkungsabsicht.

Das Fazit des Gerichts:
Die Inbesitznahme war ab initio unrechtmäßig. Die Uhr gilt gilt rechtlich als gestohlen.



NotebookLM

Station 2: Deutsches Recht (Der Auktionskauf)

Die Frage:
Kann A._____ durch den Kauf in Berlin Eigentum an der Uhr erwerben?

Anwendung:
Deutsches Privatrecht (Bürgerliches Gesetzbuch).

Die rechtliche Barriere (§ 935 BGB):
Das deutsche Recht schließt den gutgläubigen Erwerb von gestohlenen oder verlorenen Sachen kategorisch aus.

Das Fazit des Gerichts:
Da die Uhr in New York gestohlen wurde, ist ein Eigentumserwerb in Deutschland rechtlich unmöglich – unabhängig davon, ob der Käufer A._____ gutgläubig war oder nicht.



NotebookLM

Station 3: Schweizer Recht (Die Ersitzung)

Die Frage:
Konnte A._____ das Eigentum durch bloßen Zeitablauf (Ersitzung) erlangen, während die Uhr in der Schweiz war?

Anwendung:
Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 728 ZGB).

Die Faktenlage:
Eine Ersitzung erfordert fünf Jahre ununterbrochenen, unangefochtenen und gutgläubigen Besitz. A._____ kaufte die Uhr 2014, bereits 2015 wurde sie blockiert und der Rechtsstreit begann.

Das Fazit des Gerichts:
Die zeitlichen Voraussetzungen für eine Ersitzung wurden nicht erfüllt. Zudem wurde dieses Argument in der Vorinstanz prozessual nicht korrekt vorgebracht.



NotebookLM

Beweislast und böser Glaube

Warum der Schutz von Käufern hier seine Grenzen fand.

Der Mittelsmann (E._____)

Wurde 2019 in Deutschland wegen Hehlerei an 86 anderen Lennon-Artefakten aus dem Dakota Building zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Er wusste, dass D._____ die Objekte entwendet hatte.

Das Auktionshaus

Ignorierte Warnsignale. Setzte einen extremen Schätzwert an, notierte aber explizit, dass Yoko Ono die Provenienz nie bestätigt hatte und bereitete sich mit einer "Side Letter"-Garantie auf Rückforderungen vor.

NotebookLM

Das finale Urteil

Entscheidung:
Die Beschwerde von A._____ wird vollumfänglich abgewiesen.

Eigentumsverhältnisse:
Yoko Ono Lennon wird als alleinige und rechtmäßige Eigentümerin der Patek Philippe bestätigt.

Kostenfolge:
Der Käufer A._____ trägt die Gerichtskosten von CHF 10.000 und muss Yoko Ono eine Parteientschädigung von CHF 12.000 zahlen.

Status:
Die Uhr verbleibt rechtlich im Besitz der Erbin.

NotebookLM

Key Takeaways für Sammler und den Kunstmarkt

1. Provenienz ist alles.

Ein Kaufvertrag und notarielle Erklärungen Dritter ersetzen keine lückenlose, vom Ursprungseigentümer verifizierte Historie.

2. Geografie bestimmt das Recht.

(*Lex rei sitae*). Bei der Due Diligence muss das Recht jedes Landes geprüft werden, in dem das Objekt physisch den Besitzer wechselte.

3. Keine Wäsche durch Grenzübertritt.

Gestohlene Kulturgüter können nicht legalisiert werden, indem man sie in ein Land verschiebt, das vermeintlich käuferfreundlichere Gesetze hat. Der Makel des Diebstahls reist mit.

NotebookLM

Schweizerisches Bundesgericht
BGer 5A_520/2023
Urteil vom 13. September 2024

II. zivilrechtliche Abteilung – Lausanne

NotebookLM